

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig bei 7 Stimmenthaltungen,

dass die im Verwaltungsbereich des Amtes 37/Amt für Brand- und Katastrophenschutz befindlichen Schutzräume sukzessive im Rahmen einer kostenneutralen Rückabwicklung, aus der Zweckbindung als Schutzraum herausgenommen werden und die im städtischen Besitz befindlichen Bunkeranlagen über das 62/Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement einer weiteren Verwertung zugeführt werden. Der Haupt- und Finanzausschuss ist zu beteiligen.